

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/267/2017	Az.: 022.133
Datum der Sitzung 14.02.2017	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ausscheiden von Martina Lang aus dem Gemeinderat zum 28. Februar 2017 infolge Wegzug aus der Gemeinde

Frau Gemeinderätin Martina Lang hat mitgeteilt, dass sie ihren Hauptwohnsitz zum 1. März 2017 nach Schorndorf verlegen wird.

Mit diesem Wohnortwechsel verliert Frau Lang das Bürgerrecht in Berglen und scheidet mit dem gleichzeitigen Verlust der Wählbarkeit aus dem Gemeinderat der Gemeinde Berglen aus (§ 31 i.V.m. § 28 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat tritt automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft der Gemeinderat jedoch die Feststellung, ob die Voraussetzung für ein Ausscheiden vorliegt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Martina Lang mit dem Verlust ihrer Bürgerschaft die Wählbarkeit nach § 28 GemO zum 28. Februar 2017 verliert. Die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 31 Abs. 1 GemO liegt vor.

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Hauptamt